

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ-Landtagsabgeordneten Dominik Nepp, Armin Blind, Dr. Wolfgang Aigner, Maximilian Krauss, Gerhard Haslinger, Mag. Martin Hobek, Nemanja Damnjanovic, Angela Schütz und Elisabeth Schmidt betreffend Stopp dem Anreizsystem für Asylwerber, eingebracht zum Dringlichen Antrag in der Sitzung des Landtages am 03.03.2017.

---

Hatte Wien im Jahr 2011 rund 129.000 Bezieher von Mindestsicherung, so sind es mit 31.12.2016 bereits über 191.000. Das Land Wien hat dafür EUR 664 Mio im Jahr 2016 ausgegeben. Für 2017 wurden EUR 700 Mio. budgetiert. Der Rechnungshof geht in seinem Bericht sogar von EUR 1,6 Mrd. für 2021 und EUR 1,8 Mrd. 2022 aus. Vor allem die 14 malige Auszahlung der Mindestsicherung lässt neben tausenden Zuwanderern, die jährlich in das Sozialsystem einwandern, die Kosten explodieren.

Jeder zweite „Sozialgeld“-Empfänger (48,5 Prozent) ist ein Nicht-Österreicher. 2010 lag der Anteil noch bei 29,6 Prozent. 12.602 sind aus Syrien, 8058 aus der Türkei. Insgesamt beziehen allein in Wien 36.300 Asylberechtigte und subsidiär Schutzbedürftige (Anm.: keine Asylberechtigung) Mindestsicherung. Bisher sprachen offizielle Stellen stets von knapp über 24.000 Asylberechtigten in Wien.

Der bislang von der Wiener SPÖ-Sozialstadträtin Sandra Frauenberger und ihrer Amtsvorgängerin Sonja Wehsely geheim gehaltene Rechnungshof-Rohbericht (GZ 004.411/004-3A3/16) weist nun im Wesentlichen auf 123 Seiten nach, wie in Wien das Mindestsicherungs-System funktioniert oder besser gesagt nicht funktioniert. Vieles wurde von einem „Whistleblower“ bereits im September 2016 in einem "Krone"-Interview enthüllt, nun werden diese Missstände im Ressort „Gesundheit, Soziales und Frauen“ von offizieller Seite bestätigt.

Die Kritik des Rechnungshofes im Detail:

**Mangelnde Kontrolle:** Bei der für das Mindestsicherungssystem zuständigen Magistratsabteilung MA 40 wurden nur 63 Prozent der zur Kontrolle vorgeschriebenen Akten tatsächlich intern geprüft. Bei vielen Akten ist jede Kontrolle unmöglich, sie sind verschollen. Und bei 30.000 Akten (also einem Fünftel der 151.058 Fälle) fehlen Angaben über die Staatszugehörigkeit.

**Auch ohne Ausweis gibt's 837 Euro Mindestsicherung:**

Auch Personen, die keinen Lichtbildausweis vorweisen wollen oder können, erhalten in Wien monatlich 837,76 Euro Mindestsicherung. Dazu wird auch an Nicht-Österreicher, deren Aufenthaltsbewilligung abgelaufen ist, noch monatelang das Sozialgeld ausbezahlt.

**Steuergeld für Kinder, die unauffindbar sind:**

Zweieinhalb Seiten widmet der Rechnungshof den Sozialgeld-Überweisungen für sechs- bis zehnjährige Kinder. Allein bei dieser Prüfung fiel auf, dass 27 Kinder in Wien nicht auffindbar sind.

Der Bundesrechnungshof stellt in seinem Rohbericht auch klar, dass vor allem die stark steigenden Gesundheitskosten durch die im Wiener Sozialsystem mitversicherten Personen alle Steuerzahler in ganz Österreich treffen werden. So

muss der Bund immer mehr für die in Wien pflichtversicherten Mindestsicherungsempfänger ausgeben: Die Krankenhilfe-Leistungen stiegen von 30,4 Millionen Euro (2011) auf 49 Millionen (2015), die Beiträge der Stadt erhöhten sich gleichzeitig jedoch nur von 16 auf 27,8 Millionen Euro.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages nachfolgenden

### B e s c h l u s s a n t r a g:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

I) Eine Novellierung des Gesetzes zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien (Wiener Mindestsicherungsgesetz - WMG), in der Fassung LGBl. Nr. 10/2016 und des Gesetz über Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Wien (Wiener Grundversorgungsgesetz- WGVG) und Neuverhandlung der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung (LGBl 33/2016) und das die nachfolgende Punkte umfasst:

1) Aberkennung der Leistungen aufgrund des Gesetzes zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien (Wiener Mindestsicherungsgesetz – WMG) an Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, denen dieser Status nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 2005 – AsylG 2005) zuerkannt wurde, und stattdessen Bezug von Grundversorgungsleistungen und

2) Umwandlung von Geldleistungen an Asylwerber in Sachleistungen.

II) Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der das Grundversorgungsgesetz - Bund 2005 in entsprechender Art und Weise novelliert.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.